Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stellungnahme-Nr.	Datum
S21-3003	10.02.2021

zum/zur	zum Antrag
Antrag	F20-1005

Bezeichnung
Anfertigung Audioprotokolle Zusatz

Gremium	Tag
Stadtrat	18.02.2021

Die Anfrage lautet:

Anfrage
Kurztitel: Anfertigung Audioprotokolle

Empfänger: Bürgermeister Matthias Günther

Unsere Fraktion fragte am 01.10.2020 bezüglich angefertigter Audioprotokolle die bekannten Fragen an und erhielt von Ihnen Antwort am 13.11.2020. Auf unsere erste Frage antworteten Sie:

„Gemäß gültiger Geschäftsordnung der Stadt Genthin § 14 Niederschrift, Abs. 5 ist es zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Die Tonaufnahmen wurden jeweils zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angezeigt."

Das die Möglichkeit besteht, Tonaufzeichnungen anzufertigen, ist uns durchaus bewusst. Damit sind sie jedoch nicht auf unsere Frage eingegangen.

Wir stellen daher erneut folgende Anfrage:

Ist es legitim, dass dieses Audioprotokoll auf dem Mobiltelefon des Bürgermeisters aufgenommen wurde?

Die Beantwortung der Anfrage stellt keinen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Wir bitte daher um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung. Wir geben Ihnen eine **Frist von zwei Wochen**.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Bonitz
Fraktionsvorsitzender

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht darin keinen Rechtsverstoß, da der Zugriffsschutz gewährt ist.

(Matthias Günther)
Bürgermeister